

der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 d: Haupt- und Schulzentrum Karthause (Änderung Nr. 2)

- - - - -

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 08. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 14. 12. 1973 (GVBl. S. 419), in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 04.06.1992 folgende Satzung beschlossen:

- - - - -

§ 1

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 71 d: Haupt- und Schulzentrum Karthause wird geändert. Die Änderungen werden nach Rechtskrafterlangung unmittelbar auf der Bebauungsplanurkunde eingetragen.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich für die Änderungen ist deckungsgleich mit dem seit dem 10.07.1981 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 71 d einschließlich des seit dem 20.07.1984 rechtsverbindlichen Änderungsplanes Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 71 d.

Er erfaßt den gesamten Bereich des Haupt- und Schulzentrums Karthause sowie des Bundesarchivs.

Er wird umgrenzt im Norden durch den Berliner-Ring einschließlich der Einmündung "Zeisig-Straße", im Osten durch die Simmerner Straße einschließlich des Park- und Grünstreifens im Bereich der Rüsternallee, im Süden durch die Zwickauer-Straße einschließlich des kath. Gemeindezentrums und im Westen durch das Gelände der Grundschule einschließlich der Heyenhausgruppe "Dessauer-Straße 35 bis 41" sowie des Blinden/Altenheimes "Am Berliner Ring".

§ 3

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die den Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegenstehenden örtlichen baurechtlichen Vorschriften (Ortsrechtsnormen) und festgestellten städtebaulichen Pläne außer Kraft.

- - - - -

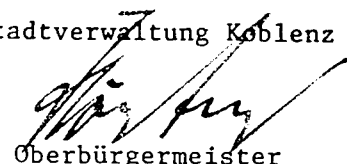
Die Bezirksregierung Koblenz hat im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 11.11.1992 , Az.: 379-06 , mitgeteilt, daß gegen die Satzung keine Bedenken wegen Rechtsverletzung bestehen.

- - - - -

Ausgefertigt:

Koblenz, 01.02.1994

Stadtverwaltung Koblenz



Oberbürgermeister